



Themen zur Kommunalwahl 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten hiermit die Gelegenheit nutzen, um Ihnen wichtige Themen zu nennen, die auf kommunaler Ebene unbedingt vorangetrieben werden sollten.

Diese sind im ersten Schritt als Stichpunkte aufgelistet und im Folgenden erläutert:

1. Beitragsfreiheit für die Betreuung von Kindern aller Altersstufen in Kitas, Hort und Tagespflegeeinrichtungen
2. Inklusion in allen o.g. Einrichtungen
3. Schließzeiten in allen o.g. Einrichtungen auf 10 Tage begrenzen
4. Schaffung ausreichender Betreuungsplätze für Kinder von 1 – 12 Jahre im sozialen Umfeld
5. Vollumfassendes Elternportal für Betreuungsplatz-Suche im sozialen Umfeld
6. Berufsbegleitende und honorierte Ausbildung für ErzieherInnen
7. Umsetzung des Versorgungsauftrages Frühstück und Vesper
8. Berücksichtigung des Personalbestandes im Kitabedarfs- und Schulentwicklungsplan (in VZE).

Erläuterungen:

1. Beitragsfreiheit:

Kitas, Hort und Tagespflege sind nicht nur Betreuungs- sondern auch Bildungseinrichtungen, die die Chancengleichheit für unsere Kinder herstellen sollen. Die häufig beschworene frühkindliche Bildung in der Kindertagesbetreuung muss ebenso kostenfrei sein, wie die weiteren Bildungsschritte. In der Realität gibt es erhebliche Unterschiede in den



Kita-Elternbeirat Landkreis Barnim



Beiträgen teilweise innerhalb einer Kommune. Höchstsätze zwischen 316€ in Wandlitz und 582€ im Amt Britz-Chorin-Oderberg für 1 Kind zeigen die stark unterschiedlichen Belastungen für Familien im Landkreis. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Auch wenn in den letzten Jahren die Schritte in Richtung Beitragsfreiheit über das Land Brandenburg festgelegt wurden und aufgrund der Konnexität dann auch finanziert werden mussten, so liegt es doch auch in der Hand der kommunalen Ebene, die ortsansässigen Familien durch Beitragsfreiheit in der Kindertagesbetreuung zu entlasten. Einen Teil der Mehrbelastung für die Kommunen könnte durch den Wegfall von Verwaltungskosten für Beitragsberechnungen, Satzungserstellung, Kommunikation mit Eltern sowie Porto- und Druckkosten abgepuffert werden. Eine entsprechende Gegenüberstellung dieser Punkte mit Einnahmen aus Elternbeiträgen sollte bei aktuell 2, ab 08/2024 3, beitragsfreien Kitajahren zwingend geprüft werden. Zusätzlich würde das Verwaltungspersonal von Bürokratie entlastet werden. Der ermittelte Höchstsatz laut Kitagesetz bedeutet nur, dass die Kommune/ der Träger maximal diesen Betrag einfordern darf - nicht dass sie/ er es muss. Übernehmen Sie Verantwortung!

2. Inklusion:

Das Bundesrecht gibt im SGB VIII Paragraph 22a Abs 4 vor, dass alle Betreuungseinrichtungen inklusiv arbeiten sollen. Das soll zu einer wohnortnahen Betreuung führen, die Belastung der Familien reduzieren, Wege verkürzen und den gesellschaftlichen Umgang mit sowie das Verständnis von Behinderung verbessern. Diese Inklusion wird aber nicht gelebt. In unserem Landkreis gibt es bisher leider nur 4 Gemeinden (Bernau bei Berlin, Eberswalde, Panketal und Wandlitz), die insgesamt 5 Integrationseinrichtungen aufweisen (Monitoring 2023 S. 39). Kinder mit leichten Behinderungen werden auch in anderen Einrichtungen betreut. Aber gerade für Kinder mit schweren körperlichen und geistigen Behinderungen wird der Zugang in die örtlichen Einrichtungen aufgrund des Fehlens geeigneter Ausstattung und geschulten Fachpersonals verwehrt. Jede Einrichtung soll inklusiv arbeiten. Der erste Schritt in diese Richtung, der sich die Kommunalpolitik verpflichten sollte, ist die Einführung einer Einrichtung pro Kommune, die für die Versorgung auch schwer körperlich behinderter Kinder ausgestattet ist und diese inklusiv sicherstellen kann. Im zweiten Schritt muss das Angebot selbstverständlich ausgebaut werden. Denn es



darf am Ende keine Konzentration von beeinträchtigten Kindern, egal ob leicht oder schwer beeinträchtigt, in einer Betreuungseinrichtung pro Kommune enden.

Inklusion ist ein Grundrecht.

3. Schließzeiten:

Es liegt in der Hoheit jedes Trägers, Schließzeiten für seine Einrichtung festzulegen. Leider zeigte sich in den letzten Jahren, dass immer mehr Einrichtungen Schließzeiten verlängert oder erst eingeführt haben. Das führt zu zunehmendem Druck in den Familien. Insbesondere die Träger mit 3 Wochen Sommerschließzeit stellen die Familien vor große Herausforderungen. Es gibt immer wieder Berichte von Familien, die nur 1 Woche gemeinsamen Urlaub haben, weil die Eltern jeweils nur 2 Wochen Urlaub bekommen. So müssen 3 Wochen überschneidend abgedeckt werden. Hinzu kommen noch viele weitere Schließtage. Einige Einrichtungen habe in den letzten Jahren bis zu 25 Schließtage gehabt. Das sind mehr Tage als der gesetzliche Urlaubsanspruch. Auch die vielzitierte Partner-Kita, welche als Notbetreuung dienen soll, ist aus unserer Sicht kein geeignetes Mittel, um dem Betreuungsnotstand entgegenzuwirken. Kinder benötigen eine Eingewöhnungsphase, die Stress vor allem für das Kind aber auch die Eltern bedeuten kann. Eltern können in dieser Zeit nicht (Vollzeit) arbeiten. Im Umkehrschluss werden getrennte Urlaube in Kauf genommen, anstatt sich dem genannten Stress auszuliefern.

Hier muss gehandelt werden. Schließtage sollten zumindest bei kommunalen Trägern auf maximal 10 Tage pro Jahr begrenzt sein. Hier können die kommunalen Träger als positives Beispiel voran gehen, sodass sich die freien Träger daran orientieren können.

4. Betreuungsplätze:

Der Mangel an Betreuungsplätzen sorgt für ein Machtgefälle. Eltern sind froh, wenn sie einen Betreuungsplatz gefunden haben, sodass sie viele Unannehmlichkeiten wie zu viele Schließtage, zu kurze Öffnungszeiten, zu hohe Beiträge und ähnliches in Kauf nehmen. Das muss sich ändern. Die Wahlfreiheit der Eltern kann nicht nur zwischen „Platz nehmen“ oder „keinen haben“ liegen. Als Nebeneffekt des weiteren Platzausbaus würde auch die



Betreuungsqualität steigen, weil die Einrichtungen sich um die Eltern bewerben müssten.

Auch wenn der Kitabedarfsplan und das Monitoring suggerieren, dass ausreichend Plätze vorhanden sind, so ist doch das Erleben der Familien ein anderes. Kinder werden in entfernte Einrichtungen gebracht, weil nur dort bedarfsgerechte Öffnungszeiten bestehen oder überhaupt ein Platz frei ist. Kinder haben ein Recht darauf, in ihrem sozialen Umfeld betreut zu werden. (SGB VIII §80 Absatz 2 Punkt 1 und 4). Die Familien brauchen kurze Wege, um die Anforderungen von Beruf und Familie unter einen Hut bringen zu können. Die wohnortferne Betreuung verlängert Fahrtwege und damit die Betreuungszeiten der Kinder und sie erschwert den Kindern den einrichtungsunabhängigen Kontakt zu ihren Freunden. Hier muss auf kommunaler Ebene die Bewertung einer bedarfsgerechten Betreuung neu gedacht werden. Der angebotene Platz allein ist noch nicht bedarfsgerecht.

5. Elternportal:

Das derzeit in Einführung befindliche Elternportal auf Landkreisebene muss ausgebaut werden. Ein einheitliches Portal erleichtert den Eltern die Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz und schafft Transparenz der tatsächlichen Bedarfe der Familien in Bezug auf Standort und Betreuungsumfang. Es sollten nicht nur alle Einrichtungen zu finden sein, sondern auch die freien Kapazitäten ausgewiesen werden. Auch hier sollten die kommunalen Träger mit gutem Beispiel voran gehen.

6. honorierte Ausbildung:

In Eberswalde gibt es wenigstens eine kommunale Stelle, die es jährlich einem/einer BewerberIn ermöglicht entgeltlich die Ausbildung als ErzieherIn zu absolvieren. Allein für dieses Jahr gab es wohl mehrere Bewerbungen auf diese eine Stelle. Hier zeigt sich, dass das Interesse an einer Ausbildung zum ErzieherIn vorhanden ist, die Rahmenbedingungen aber nicht attraktiv sind. Die Ausbildung muss vergütet werden.

7. Umsetzung des Versorgungsauftrages Frühstück und Vesper:

Frühstück und Vesper gehören zum gesetzlichen Versorgungsauftrag einer Kindertagesbetreuung. Das gemeinsame Essen ist eine ideale Gelegenheit,



gesunde Vielfalt außerhalb des häuslichen Umfeldes kennenzulernen und auszuprobieren. Seit Jahren machen wir auf die Vorteile dieser Vorgabe aufmerksam und viele Einrichtungen haben sich seitdem auf dem Weg gemacht. Leider gibt es auch noch viele Einrichtungen, die sich schwertun, diese Regelung umzusetzen. Deshalb brauchen wir Ihre Unterstützung auf der kommunalen Ebene.

8. Berücksichtigung des Personalbestandes im Kitabedarfs- und Schulentwicklungsplan (in VZE):

In den vergangenen Monaten konnten viele Einrichtungen aufgrund fehlenden Personals ihre Aufgaben nicht oder nicht vollumfänglich wahrnehmen. Die Angabe des tatsächlich vorhandenen und des tatsächlichen erforderlichen Personals in Vollzeiteinheiten (VZE) laut Betriebserlaubnis ist daher unbedingt erforderlich.

Auch wenn Sie meinen, das ein oder andere Thema läge nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich und würde an anderer Stelle entschieden, so haben Sie die Macht jene Entscheider auf diese Themen und deren Umsetzung aufmerksam zu machen, sowie die Belange ihrer Wähler zu vermitteln.

Ich freue mich auf einen regen Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Vorsitzende des KEB

(Dr. Peggy Schulze-Matz)